

Die volle Einbeziehung der Wissenschaft und Technik in den Reproduktionsprozeß stellt neue Anforderungen an die Führungstätigkeit der Minister, Generaldirektoren und Leiter der Kombinate und Betriebe. Sie haben rechtzeitig Maßnahmen zur langfristigen Entwicklung von Wissenschaft und Technik sowie zur Profilierung, Konzentration und Erweiterung der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten festzulegen. Dabei sind die materiell-technischen und organisatorischen Voraussetzungen für den effektiven Einsatz der Fonds und des wissenschaftlichen Potentials sowie für die notwendigen nationalen und internationalen Kooperationsbeziehungen zu schaffen.

Der Forschungsrat hat diesen Prozeß durch die Erarbeitung naturwissenschaftlich-technischer Prognosen zu unterstützen und Vorschläge zur Konzentration und Profilierung des Forschungs- und Entwicklungspotentials vorzulegen.

Zur ökonomischen Stimulierung von Forschung und Entwicklung ist der Übergang zur auftragsgebundenen Forschung und Finanzierung vorgesehen. Über die finanziellen Mittel wird künftig der Verfügung, der die wissenschaftlich-technischen Ergebnisse unmittelbar für die Entwicklung und Weiterentwicklung der in seinem Bereich produzierten Erzeugnisse und angewandten Verfahren nutzt.

Der Eigenverantwortung der volkseigenen Betriebe tragen wir dadurch Rechnung, daß sie künftig aus ihren selbsterwirtschafteten Mitteln eigene Fonds Wissenschaft und Technik bilden. Damit wird gleichzeitig eine echte Basis zur Herstellung ökonomischer Partnerbeziehungen zwischen den Betrieben und wissenschaftlichen Einrichtungen geschaffen. Die WB zentralisieren entsprechend ihrer Verantwortung für die technische und ökonomische Politik des Industriezweiges aus den betrieblichen Fonds Wissenschaft und Technik die Mittel zur Durchführung strukturbestimmender und für den ganzen Industriezweig bedeutsamer Aufgaben. Die zentralgeleiteten volkseigenen Betriebe haben also auf jeden Fall ihre Fonds für Wissenschaft und Technik selbst zu erwirtschaften. Die Bildung dieser betrieblichen Fonds erfolgt auf der Grundlage von Zwei jahresnormativen für die Jahre 1969 und 1970.

Die Finanzierung von wissenschaftlich-technischen Aufgaben durch den Staat wird zu einem echten Instrument staatlicher Wissenschaftspolitik entwickelt. Mit dem Perspektivplan legt der Ministerrat diejenigen strukturbestimmenden und die Reproduktionskraft der Industriezweige zeitweilig übersteigenden Aufgaben fest, für deren Bearbeitung Mittel aus dem Staatshaushalt bereitgestellt werden.

Darüber hinaus verfügt der Minister für Wissenschaft und Technik über die Mittel aus dem Staatshaushalt, die zur Lösung von naturwissenschaftlichen Problemen erforderlich sind, deren Ergebnisse großen Einfluß auf mehrere Wissenschaftsgebiete und Wirtschaftsbereiche haben bzw. zum Bereich der Erkundungsforschung gehören und von fundamentaler Bedeutung für die weitere gesellschaftliche Entwicklung sind.

Die naturwissenschaftlich-technischen Institute der Industrie sowie die Forschungseinrichtungen der Akademien und des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen erhalten eigene Mittel, die ihnen bei der Erzielung volkswirtschaftlich bedeutender Ergebnisse die Bildung des Forschungsprämiensfonds, die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten aus eigener Initiative sowie von Rationalisierungsmaßnahmen ermöglichen. Diejenigen sollen ökonomische Vorteile erhalten, die Ergebnisse in kürzester Frist und mit höchsten wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Parametern erzielen. Der Ministerrat hat die gesetzlichen Regelungen hierfür beraten und einem größeren Kreis von Fachleuten aus WB, Betrieben und In-